



a.o. Univ. Prof. Dr. Bernhard Ungericht
Forschungsstelle Wirtschaftsethik und Corporate Social Responsibility
Universität Graz

Gutachten zur „wissenschaftstheoretischen Begutachtung“ (Gemeinwohl-Ökonomie à la Felber – eine kritische Betrachtung) von Dr. Rene Schmidpeter

Graz, 27. August 2013

Im Folgenden soll die als „detaillierte wissenschaftliche Analyse“ (Julius-Raab-Stiftung) bzw. als „wissenschaftstheoretische Begutachtung“ (Dr. Schmidpeter) bezeichnete und verbreitete Schrift „Gemeinwohl-Ökonomie à la Felber – eine kritische Betrachtung“ einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Dabei geht es nicht um die Frage, inwieweit die Aussagen in Felbers Werk „richtig“ oder „falsch“ sind bzw. Kriterien der wissenschaftlichen Argumentation entsprechen oder nicht, sondern ausschließlich darum, inwieweit das sogenannte Gutachten von Dr. Schmidpeter wissenschaftlichen Mindestkriterien entspricht.

Kriterien eines wissenschaftlichen Textes:

Ein wissenschaftlicher Text hat anderen und strengeren Kriterien zu genügen als etwa ein Essay, ein journalistischer Artikel oder eine politische Kampfschrift. Unerlässlich ist die Einhaltung bestimmter Regeln (Stringenz und Transparenz, Genauigkeit bei der Auswertung des Materials, kritischer und seriöser Umgang mit der verwendeten Literatur etc.) und formaler Kriterien (z. B. Einhaltung von Zitierregeln, keine falschen oder unvollständigen Zitate).

Kriterien wissenschaftlicher Gutachten:

- Neutrales Verhalten gegenüber allen Beteiligten, Objektivität, d. h. Verzicht auf irreführende und verfälschende Darstellungen, und Vorurteilsfreiheit
- Verzicht auf fragwürdige Annahmen und trivial-klischeehafte Argumente/Gegenbeispiele
- Vermeiden von Widersprüchen
- Vermeiden von falschen oder unvollständigen Zitaten

- Klare Trennung objektiver Tatsachen und eigener Bewertungen
- Logisch überzeugende Argumentation
- Definition von Schlüsselbegriffen
- Untermauerung von schwerwiegenden Feststellungen und Diagnosen mit Nachweisen
- Keine herabwürdigenden Einschätzungen

Ein Großteil dieser Mindestkriterien wird nicht erfüllt bzw. weist das Schriftstück diesbezüglich folgende schwere Mängel auf:

Formale Mängel:

- Die Seitennummerierung fehlt gänzlich.
- Dr. Schmidpeter zitiert nicht bzw. nicht den Gepflogenheiten im Wissenschaftsbetrieb entsprechend. Es ist z. B. meist nicht nachvollziehbar, ob die kritisierte und kursiv gesetzte Textpassage ein direktes Zitat aus Felbers Buch ist oder eine subjektive Zusammenfassung des zentralen Inhaltes durch Dr. Schmidpeter selbst. Der Anspruch, dass sich der Leser selbst ein Bild machen können muss, wird hier massiv verletzt.
- Zitate von Felber (und anderen Autoren) sind nicht nachvollziehbar belegt.
- Das Literaturverzeichnis ist unvollständig.
- Überschriften haben mitunter mit den jeweiligen darauf folgenden inhaltlichen Argumenten wenig zu tun (z. B. die Abschnittsüberschrift „Soziale Polarisierung und Angst“: Tatsächlich geht es in diesem Abschnitt weder um soziale Polarisierung noch um Angst – die beiden Begriffe kommen nicht ein einziges Mal vor.)

Inhaltliche Mängel:

- Dr. Schmidpeter expliziert nicht seine eigene normative und wirtschaftstheoretische Ausgangsbasis, sondern stellt sie als objektiv gegeben und in der *scientific community* als unwidersprochenen *common sense* dar.
- Dr. Schmidpeter bezieht sich in seiner Analyse auf Homann, macht aber nicht deutlich, dass dessen Position eines radikalen Ökonomismus, methodologischen Individualismus und das zugrundeliegende Modell des Homo oeconomicus in der Fachwelt stark kritisiert werden.
- Zudem bezieht sich Dr. Schmidpeter zwar auf Homann, argumentiert dann aber völlig entgegen zentrale theoretische Grundannahmen desselben. Insbesondere unterschlägt er die Bedeutung von Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln, um ethisches Handeln zu ermöglichen – wie etwa eine der Grundpositionen von Homann, dass Versuche, Moral durch Appelle implementieren zu wollen, daran scheitern, dass die Akteure gegen ihre eigenen Interessen verstoßen müssen, wenn sie nicht durch entsprechende Rahmenbedingungen/Regeln geschützt sind. Das ist es, was Homann unter einem „normativistischen Fehlschluss“ versteht: dass eben die empirischen Bedingungen

- der Implementierbarkeit von Moral gegeben sein müssen, da ansonsten die moralischen Forderungen unangemessen und den Akteuren nicht zumutbar sind.
- Dr. Schmidpeters implizites Wissenschaftsbild ist nicht zeitgemäß bzw. nicht unumstritten. Das Bild einer objektiven Wissenschaft, die über richtig und falsch, wahr oder unwahr entscheidet, ist antiquiert. Selbst in den Wirtschaftswissenschaften gibt es das konkurrierende Paradigma eines problematisierenden Wissenschaftsverständnisses (anstelle einer an „Forschungslücken“ orientierten Wissenschaft) (vgl. u. a. Alvesson und Sandberg 2011). Der berühmte Sozialwissenschaftler Zygmunt Baumann argumentiert etwa, dass es heute (nach der Erfahrung des Holocaust) nicht mehr Aufgabe der Wissenschaft sein kann, Gewissheiten zu behaupten, sondern sie in Frage zu stellen und Alternativen anzubieten.
 - Dr. Schmidpeter offenbart eine drastisch verkürzte Sichtweise der (wirtschafts)ethischen Diskussion, wenn er schreibt, dass „die Motivlage irrelevant sein sollte und einzig das Ergebnis für die Dritten relevant ist.“ (S. 12). Er bezieht sich damit ausschließlich auf eine utilitaristische Ethik und ignoriert sämtliche diskurs- und prinzipienethische Positionen.
 - Dr. Schmidpeter wird seinen eigenen Beurteilungskriterien nicht gerecht bzw. fällt hier sogar hinter das von ihm als unwissenschaftlich kritisierte Buch (das gar nicht den Anspruch der Wissenschaftlichkeit erhebt) zurück:
 - + Zumeist stellt die Argumentation von Dr. Schmidpeter keine kritische Analyse dar, sondern bemüht vielfach triviale Beispiele. So ist es etwa mehr als kurios, den konstruierten Fall von Fußballspielern, die lieber ein Bier trinken, als Fußball zu spielen, als Beispiel für die Überlegenheit des Wettbewerbsprinzips anzuführen.
 - + Während Felber in seinem Buch (S. 28) auf Studien und Metastudien zur Frage der Leistungsfähigkeit des Wettbewerbsprinzips verweist, führt Dr. Schmidpeter selbst keinerlei wissenschaftlichen Quellen an bzw. beschränkt sich auf die Konstruktion von „Beutegemeinschaften“, „Mafia“, „Rücksichtslosigkeit“ und „Verantwortungslosigkeit“ dort, wo Konkurrenz fehlt (S. 4). Die vorgeworfene Unwissenschaftlichkeit, bzw. dass Felber „ausgewählte empirische Beobachtungen“ unreflektiert oder bewusst irreführend mit seinen normativen Überzeugungen verbindet (S. 4) bzw. dass „durch ... normative Festlegung alle empirischen Beobachtungen einseitig interpretiert ... werden“, trifft nicht weniger auf die Argumentation des Gutachters zu.
 - + Während Dr. Schmidpeter kritisiert, dass Felber keinen empirischen Beweis dafür vorlegt, dass Arbeitnehmer, Kreditnehmer oder Mieter über weniger Macht zur Beeinflussung der Bedingungen des Tauschvertrages verfügen, behauptet er – ohne jede Anführung eines empirischen Beweises – einen Absatz weiter oben: „ ... gibt es in Österreich und Deutschland strenge Mieterschutzgesetze, die in der Tendenz sogar den Mieter besser stellen. Gleiches gilt für Kreditnehmer“ (S. 9).
 - + Wenn in der komplexen Frage des Wirkungszusammenhanges von Kooperation und Wettbewerb Dr. Schmidpeter gegen Felber den Vorwurf erhebt, dass „seine Ausführungen hochgradig unterkomplex“ seien und dass dieser darüber hinaus generell keine empirisch akzeptablen Beweise für seine Aussagen liefere, dann fällt der Beweis für die Überlegenheit des Wettbewerbsprinzips durch den – ohne

- Quelle oder empirischen Beweis versehenen – Hinweis darauf, dass „Paketlieferungen früher eine Woche und mehr, heute aber nur mehr 2–3 Tage benötigen“ noch weit unter das kritisierte Niveau zurück. Überdies argumentiert Felber ja nicht für die Aufrechterhaltung von Monopolen – sondern für das Prinzip ökonomischer und gesellschaftlicher Kooperation. Der Gutachter konstruiert sich hier und in anderen Fällen den Gegenstand der Kritik selbst, was für seriöse wissenschaftliche Gutachten inakzeptabel ist.
- Durchgängig fehlt bei Dr. Schmidpeter die Problematisierung bzw. Akzeptanz realer Machtungleichgewichte. Das abstrakte Wettbewerbsprinzip mag zwar „dazu führen, dass für beide Seiten ein optimaler Tausch ... zustande kommt“ (S. 7) – aber eben nur in der Welt abstrakter (und interessensspezifischer) wirtschaftstheoretischer Modelle. In gleicher Weise behauptet Dr. Schmidpeter: „Der Markt ermöglicht vielmehr eine Win-Win-Situation und ist eben kein Nullsummenspiel ... sondern ein Positivsummenspiel, bei welchem alle Tauschpartner gewinnen“. Auch hier gibt es keine Machtdifferenzen – die wunderbare Welt der abstrakten Markttheorie kennt nur die optimale Befriedigung individueller Präferenzen völlig gleichberechtigter Akteure. Das ist nicht nur in Anbetracht der wirtschaftlichen Praxis ein höchst naives Bild, es wird überdies der historischen und aktuellen wirtschaftstheoretischen Diskussion nicht gerecht.
 - Dr. Schmidpeter verwendet den Begriff „ideologisch“ häufig – allerdings ohne ihn zu bestimmen. So kann alles, was nicht der eigenen Meinung entspricht, als „ideologisch“ bezeichnet und diskreditiert werden. Das eigene Konzept einer „freien Gesellschaft“ wird sogar zur „unideologischen Konzeption einer freien Gesellschaft“ (S. 7).
 - Dr. Schmidpeter vertritt eine bestimmte wirtschaftspolitische Richtung. Auffallend ist die Verwendung von ideologisch geprägten Schlagworten und Konzepten, welche nicht nachvollziehbar geklärt werden bzw. deren Voraussetzungen nicht expliziert werden (z. B. freie Gesellschaft, freies Unternehmertum, freier Markt, freier Tausch etc.). Gleichzeitig kritisiert der Autor aber eine „normative Sichtweise“ bei Felber (S. 8).
 - Die Verwendung des Begriffs Freiheit bei Dr. Schmidpeter ist selbst höchst interessenspolitisch geprägt. Dieser Freiheitsbegriff entspricht der marktradikalen Perspektive von Hayek und anderen neoliberalen Ökonomen, ist aber – und darauf weist Dr. Schmidpeter nicht hin – auch innerhalb der Disziplin der Wirtschaftswissenschaften alles andere als unumstritten. Freiheit in dieser Form ist vor allem und in erster Linie Wirtschaftsfreiheit. Wolfgang Huber, Mitglied des Deutschen Ethikrates, schreibt in *Die Zeit* vom 22. 8. 2013 auf S. 48 dazu: „... die Orientierung am eigenen Vorteil ist nur ein Aspekt der Freiheit. Freiheit ist nicht nur ein Anspruch des Einzelnen im Blick auf sein eigenes Leben; sie ist zugleich ein Maßstab für den Umgang mit anderen. Freiheit ist individuell, aber nicht egozentrisch. Niemandem kann das Recht verweigert werden, sein Leben selbst zu gestalten. Deshalb muss allen Menschen der gleiche Zugang zur Freiheit offenstehen ... Die Fairness gegenüber den Gesellschaftsgliedern mit den geringsten Freiheitschancen bildet einen entscheidenden Maßstab positiv verstandener Freiheit. Freiheit ist niemals nur meine, sondern schließt das Interesse an der Freiheit des anderen mit ein.“

- Der vielleicht gewichtigste Einwand am „Gutachten“ von Dr. Schmidpeter ist allerdings der Umstand, dass Aussagen aus dem Buch von Christian Felber nicht verstanden wurden bzw. falsch dargestellt werden.
 - + So unterstellt Dr. Schmidpeter Felber auf Seite 6 eine „Anti-Wettbewerbs-Ideologie“. Das ist insofern falsch, als Felber sehr deutlich verschiedene Arten des Wettbewerbs definiert. Er differenziert hier klarer als Dr. Schmidpeter, der von einem abstrakten Wettbewerbsprinzip ausgeht, während Felber die konkrete, historisch-kontingente Wettbewerbspraxis und ihre Dysfunktionalität anspricht.
 - + Die Darstellung durch Dr. Schmidpeter ist selektiv: So geht er etwa auf konkrete Beispiele Felbers (z. B. Mondragón) nicht ein, sondern behauptet die logische Unmöglichkeit von Kooperation als Leitprinzip des Wirtschaftens.
 - + Ebenso unterschlägt er wichtige Aspekte von Felbers Konstrukt der Gemeinwohlökonomie (z. B. den entwicklungs-offenen Beteiligungsprozess), um dann das Schreckgespenst einer (Gemeinwohl-)Diktatur bzw. autokratischer Prinzipien zu konstruieren und Felber eine geistige Nähe zu anti-demokratischen Ideologien zu unterstellen.
- Das „Gutachten“ stellt insofern keine ernsthafte Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Positionen von Felber und deren Schwächen dar, sondern es werden mehr oder weniger triviale und konstruierte Argumente in Stellung gebracht, z. B. die Legitimation gesellschaftlicher Ungleichheit durch den Vergleich „Eine(r) Gesellschaft (A) in der alle 100 Euro im Monat verdienen und eine(r) Gesellschaft (B) in der 2/3 1000 Euro verdienen und 1/3 5000 Euro“.
- Das Schriftstück von Dr. Schmidpeter ist deshalb gleichermaßen ungeeignet, Felbers Positionen wie auch seine eigene Position angemessen im Rahmen der breiten wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskussion zu verorten.
- Ein weiterer schwerer Mangel des „Gutachtens“ von Dr. Schmidpeter ist der Verzicht auf eine wertschätzende Auseinandersetzung mit den Stärken und Schwächen der Arbeit von Felber. Die persönliche Diskreditierung ist einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung nicht angemessen, zieht sich aber durch die gesamte Abhandlung. Z. B. S. 7: „(Felber) kann einfachste Phänomene nicht erklären ... dieses grundlegende Unverständnis oder wenn bewusst herbeigeführt hinterlistige Negation der positiven Seiten des Wettbewerbs, durchdringt alle weiteren Ausführungen von Christian Felber“, S. 8: „... soll Felber eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Schriften (Adam Smiths B.U.) angeraten werden.“¹ Zur Thematik „Vertrauen“ wirft Dr. Schmidpeter Felber vor, „dass er die einschlägigen ökonomischen Theorien gar nicht kennt bzw. bewusst nicht zur Kenntnis nimmt“ (S 9).²

¹ Dies ist auch insofern erstaunlich, als doch Dr. Schmidpeter Felber eine Fehlinterpretation von Smith vorwirft, gleichzeitig aber ein Zitat ohne Quelle verwendet, ein Buch von Smith erwähnt, dasselbe aber nicht im Literaturverzeichnis anführt, und darüber hinaus interessanterweise von notwendigen „Grundwerten in der Gesellschaft“ schreibt, auf die aber „aus Platzgründen nicht weiter ... eingegangen werden (kann)“ (S. 8).

² Dies ist insofern interessant, als Dr. Schmidpeter ausgerechnet auf die Nobelpreisträgerin Ostrom verweist, die mit ihren Arbeiten gezeigt hat, dass nicht-marktwirtschaftlich organisierte Systeme der Kooperation unter bestimmten Voraussetzungen weit besser funktionieren als die marktwirtschaftliche Organisation.

Auch die Grenze zur denunziatorischen Argumentation wird mitunter überschritten, z. B. auf S. 12: „Indem Felber normativ den Wettbewerb als Win-Lose-Situation sieht (evtl. aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen) ...“, „... zeigt sich Felbers fehlender Sachverstand ...“ (S. 12) oder: „Wenn man das wie Felber aus einer Ideologie heraus doch tut, kann man eine Gesellschaft, in der keiner frei ist, akzeptieren“ (S. 13).

Obwohl Dr. Schmidpeter selbst kein Volkswirt (und damit Ökonom im klassischen Sinne) ist, schreibt er, dass sich Felber „mit weitreichendem Unverständnis über die Dinge äußert, die er nicht im Ansatz verstanden hat. Es ist als ob ein Busfahrer einfach mal eben ein Flugzeug fliegt“ (S. 16).

Grundlegend ist auch die Weigerung von Dr. Schmidpeter zu akzeptieren, dass es sich bei Felbers Buch nicht um ein wissenschaftliches Werk handelt, sondern um ein gesellschaftskritische Publikation mit dem Ziel, eine Diskussion über wirtschafts- und demokratiespolitische Alternativen anzuregen. Die öffentliche Diskreditierung eines Buches als unwissenschaftlich, das diesen Anspruch gar nicht stellt, ausgeführt in einer Form, die ihrerseits als höchst unwissenschaftlich bezeichnet werden muss, ist bedenklich. Insofern handelt es sich bei dem Schriftstück von Dr. Schmidpeter **nicht um ein wissenschaftliches Gutachten, sondern eher um das Genre einer politischen Streitschrift**, die mit rhetorischen Kunstgriffen und leider häufig höchst trivialen bzw. konstruierten Beispielen und Argumenten die Position eines vermeintlichen „Gegners“ diskreditieren soll.